



## Nutzungsvertrag

für den Schiessstand und das Schützenhaus

Zwischen dem Bürger-Schützenverein Neuss-Grimlinghausen von 1855 e.V., vertreten durch **Thomas Wahle, Cyriakustr. 10, 41468 Neuss, Tel. 66 53 957** – als Vermieter

und

---

(Name, Anschrift)

Zugname:

Tel.:

als Mieter wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen.

### 1. Mieträume

Zur Nutzung vermietet wird der Schützenunterstand mit WC-Anlage und Thekenbereich.  
Mitvermietet werden alle Gegenstände laut Inventarliste.

Art der Veranstaltung:

(zugel. Veranstaltungen sind nur: Schießwettbewerbe für Mitglieder des BSV!)

Sonstiges:

### 2. Mietdatum:

### **3. Mietkosten und Kaution**

Für die Nutzung des Schützenhauses wird für Angehörige des BSV Grimlinghausen eine Miete von 50,00 € fällig. Diese Summe beinhaltet die feuchte Endreinigung, sowie die Verbrauchs- und Nebenkosten (Wasser, Strom, usw.).

Diese Summe ist 2 Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto des BSV Grimlinghausen, Nr. 80 204 159; bei der Sparkasse Neuss, BLZ 305 500 00 unter Angabe des Mietdatums zu überweisen.

Die Quittung ist bei der Abholung des Schlüssels vorzulegen; dabei ist auch ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

Es wird eine Kaution von 30,00 € erhoben. Alle Einrichtungsgegenstände, Gläser, Aschenbecher usw., die zerstört werden, sind in Geld zu ersetzen.

### **4. Reinigung**

Alle Räume sind besenrein zu hinterlassen. Das gesamte Mobiliar muss wieder so stehen, wie es vorgefunden wurde. Alle mitgebrachten Getränke, Lebensmittel und die Abfälle müssen noch am Abend der Veranstaltung oder spätestens am nächsten Tag entfernt werden.

### **5. Haus- und Benutzungsordnung**

Die beigelegte Haus- und Benutzungsordnung für das Schützenhaus wird vom Mieter mit der Gegenzeichnung des Nutzungsvertrages in allen Punkten anerkannt.

Anlage: Benutzungsordnung

Neuss-Grimlinghausen, den

Der Vermieter

Der Mieter

---

---